

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 451/21

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

13.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	14.12.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.12.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Haushaltsplan 2022 - Änderungsverzeichnis

Bezug SEK: ---

Anlagen: 1 - Haushaltssatzung

2 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2022 -

Ergebnishaushalt

3 - Änderungsverzeichnis haushaltsneutrale Verschiebungen 2022 -

Ergebnishaushalt

4 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2022 -

Finanzhaushalt

5 - Beratungsfahrplan mit Ergebnissen

6 - Finanzplan 2021-2025 Ergebnishaushalt

7 - Finanzplan 2021-2025 Finanzhaushalt

8 - Stellenplan

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung 2022 sowie der Haushaltsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 2025 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 371/21) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen der Teilhaushalte (z.B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, Änderungen Kontenplan) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Anbei erhalten Sie die Änderungsverzeichnisse zum Entwurf des Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025. In diesen Listen sind alle Änderungen der Verwaltung und auf Grund der Beratung vom 08.12.2021 im Gemeinderat enthalten. Des Weiteren erhalten Sie die Übersicht über die Ergebnisse der Beratung der zum Haushalt 2022 gestellten Anträge, eingearbeitet in den Beratungsfahrplan.

I. Haushaltsplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Gemeinderat am 11.11.2021 eingebracht und von diesem in der Sitzung am 08.12.2021 beraten. Die Mitglieder des Gemeinderats gaben in der Sitzung am 24.11.2021 ihre Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 ab.

Änderungen gegenüber dem Planentwurf

In dieser Sitzung wurden von den Fraktionen des Gemeinderats auch Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2022 gestellt.

Die haushaltsrelevanten Anträge sind zwischenzeitlich behandelt und in die Änderungslisten eingearbeitet worden. Die Entscheidung des Gemeinderats über diese Anträge und ihre Berücksichtigung im Haushaltsplan 2022 wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 getroffen.

Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haushalt 2022 stehen, werden von den zuständigen Dezernaten und Fachbereichen bearbeitet und je nach vereinbartem Zeitziel zur Beratung in die gemeinderätlichen Ausschüsse gebracht.

Die Ergebnisse der Beratung im Gemeinderat sind aus der Anlage 5 ersichtlich.

Ergebnis der Vorberatungen:

Im Ergebnishaushalt 2022 hat sich auf Grund der Anträge sowie durch die Aktualisierung von Planansätzen eine Verbesserung von insgesamt 6.311.500 EUR ergeben. Dadurch ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von - 661.106 EUR.

Durch die Ergebnisverbesserung steigt auch der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes auf 7.882.124 EUR an.

Im Finanzhaushalt ergibt sich bei der Investitionstätigkeit lediglich eine haushaltsneutrale Veränderung der Werte.

Die für 2022 geplanten Kreditermächtigungen von bisher 24.041.326 EUR können durch diese Verbesserung somit um 6.136.500 EUR auf jetzt neu 17.904.826 EUR reduziert werden.

II. Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wurde gemäß § 85 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 am 11.11.2021 vorgelegt und am 08.12.2021 beraten.

Die Änderungen, die sich gegenüber dem Entwurf ergaben, sind im Änderungsverzeichnis (Anlage 4) dargestellt.

Ergebnis der Finanzplanung:

Im Ergebnishaushalt lässt sich in den Jahren 2022-2024 aus heutiger Sicht noch kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Ab dem Jahr 2025 kann nach jetzigem Kenntnisstand und mit der konsequenten Weiterführung der Konsolidierungsbemühungen ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis erreicht werden.

Im Finanzhaushalt kann nach aktuellen Erkenntnissen im Jahren 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Im Jahr 2023 wird voraussichtlich kein Überschuss erwirtschaftet

Finanzierungsbedarf	2022	2023	2024	2025	Summe
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalt	7.882.124	-13.947.000	3.547.400	20.402.900	17.885.424
Tilgung laufende Darlehen	-1.301.000	-1.745.000	- 1.689.000	-1.693.000	- 6.428.000
Tilgung neu aufzunehmende Darlehen	0	-717.000	-1.234.000	- 2.206.000	-4.157.000
Netto-Investitionsrate	6.581.124	-16.409.000	624.400	16.503.900	7.300.424
Ausgleich aus freier Liquidität					
Verrechnung Defizit in Folgejahren	***************************************		-16.409.000	-15.784.600	
verbleibendes Defizit	0	-16.409.000	-15.784.600	0	
erwirtschafteter Überschuss	6.581.124	0	0	719.300	7.300.424
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen	-24.485.950	-12.930.650	-24.294.600	-24.093.750	-85.804.950
Aufnahme von Krediten	17.904.826	12.930.650	24.294.600	23.374.450	78.504.526
Saldo	-6.581.124	0	0	-719.300	-7.300.424

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt für die Jahre 2022 – 2025 summarisch 85.804.950 EUR.

Dieser Bedarf kann durch erwirtschaftete Überschüsse von 7.300.424 EUR und Aufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 78,5 Mio. EUR gedeckt werden.

III. Stellenplan

In der Anlage 8 erhalten Sie den aktualisierten Stellenplan 2022.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?							
□Ja	\boxtimes N	ein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:				
Ebene: Haushaltsplan							
Teilhaushalt Produktgruppe							
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart							
FinHH: Ein-/Auszahlungsart							
Investitionsmaßnahmen							
Deckung							
☐ Nein, Deckung durch							
Ebene: Kontierung (intern)							
Konsumtiv		Investiv					
Kostenstell	е	Kostenart		Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Verteiler: 20



Notizen